

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 60 Mark, unter Kreuzband 90 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis ab 1. Oktober:
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 18 Mark,
Gratulationen die Zeile 12 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 8 Mark.

Unsere Beitragsleistung.

(Dringliche Mahnung an die Mitglieder, Ortsvereinsvorstände und Angestellten.)

Unser Verband hat zum Hauptzweck die materielle Besserstellung seiner Mitglieder. Soweit möglich, wird dies durch gegenseitige Verhandlungen herbeizuführen versucht; nur im äußersten Falle wird zum Streik gegriffen. Ob, wann und wie oft zur Arbeitsniederlegung gegriffen werden muß, hängt von dem Verhalten der Unternehmer ab. Weil dem so ist und weil Arbeitskämpfe Geld kosten, muß im Verband für alle Eventualitäten vorgesorgt, müssen rechtzeitig soviel finanzielle Mittel angesammelt werden, um für alle Fälle hereinbrechende Kämpfe bestreiten zu können und um nicht die anderen Verbände um Unterstützung angehen zu müssen.

Neben der Finanzierung eventueller Streiks, stehen besonders während der nächsten Monate erhebliche Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung usw. in Aussicht. Auch die Ausgaben für die Verwaltung des Verbandes, für die Unterhaltung der Zeitung usw. steigen mit jeder Woche; sie halten mit den Preissteigerungen auf allen anderen Gebieten mindestens gleichen Schritt. Die Preise für das sächliche Verwaltungsmaterial, für Maschinen und Möbel haben das mehrhundertfache der Vorkriegszeit erreicht.

Die Einnahmen des Verbandes fließen aus Wochenbeiträgen der Verbandsmitglieder; der Verbandstag in Dresden hat dieselben gleitend geregelt, d. h. die Beiträge steigen automatisch mit dem Lohn, sie erreichen aber in keinem Falle das gleich hohe Verhältnis zum Lohn als die in der Vorkriegszeit gezahlten Beiträge. Dennoch werden von den Mitgliedern in einigen Ortsvereinen diese Beitragsätze als zu hoch bezeichnet und auch noch nicht in allen Fällen gezahlt. Wenn nicht nackter Egoismus, so kann es nur Unkenntnis der Bemessungsgrundsätze der Gewerkschaftsbeiträge sein, die zu einer solchen Ansicht führt. Bei der Bemessung der Beiträge ist in erster Linie von den Kosten auszugehen, die vor allem die Kämpfe direkt und indirekt erfordern. Die Streikunterstützungsätze sind dem veränderten Lohnverhältnis anzupassen, können aber andererseits immer nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Wochenbeitrages betragen, folglich muß auch der Wochenbeitrag in einem bestimmten Verhältnis zum Wochenlohn stehen und gehalten werden.

Jene Kollegen, die zu niedrigen Beiträgen zahlen, schädigen sich selbst, denn auch bei ihnen muß vorkommendenfalls die Bestimmung des § 39 Ziffer 4 des Statuts Anwendung finden, wonach beim Bezug einer jeden Unterstützung solche immer nur auf Grund derjenigen Beitragsklasse gezahlt werden kann, die vor den 13 zuletzt geleisteten Beiträgen gezahlt wurde. Besonders traurig tritt diese Selbstschädigung eventueller Drückberger bei der Streikunterstützung in Erscheinung, zumal bei dem provozierenden Auftreten großer Teile der Arbeiterschaft, besonders während der letzten Monate, kein Mitglied vor solche Fälle geschützt ist.

Ausnahmen auf Grund des § 39 Ziffer 4 des Statuts können nicht gemacht werden; es würde damit jenen Kollegen unrecht getan, die die vor dem Verbandstag vom Vorstand und Ausschuss beschlossenen freiwilligen Beiträge bis zu 16 Mk. und nach dem Inkrafttreten des neuen Statuts auch sofort die ihrem Verdienst entsprechenden richtigen Beiträge zahlten.

Auf Grund des neuen Statuts beträgt bei einem Wochenlohn bis zu 400 Mk. der Wochenbeitrag 4 Mk., mit je weiteren 120 Mk. Lohn steigt der Beitrag um je 2 Mk. Hat das Wochenlohn 1600 Mk. erreicht, dann erhöht sich der Beitrag für je 100 Mk. Wochenlohn um je 2 Mk. Der Beitrag ist vom Brutto Lohn zu berechnen und zu entrichten; soweit Kost und evtl. Logis verabsolgt wird, so ist dafür ein dem Wert derselben entsprechender Betrag in Ansatz zu bringen und für diesen Betrag auch Beitrag zu zahlen. Soweit die Entschädigung für Freibier im Lohn enthalten ist, so braucht für den halben Betrag der Freibiersumme kein Beitrag berechnet zu werden. Für Überstunden und für außerhalb des Lohnes liegende bare Einnahmen wird kein Beitrag bezahlt. Für die gesetzlichen Abzüge (Steuern und Versicherungsbeiträge) ist Beitrag zu berechnen und zu entrichten.

Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, der richtigen Beitragszahlung ihre ständige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von der richtigen Beitragsbemessung und -zahlung hängt die Existenz der Organisation und damit die nachhaltige Interessvertretung für mehr denn 100 000 Kollegen und deren Angehörigen ab. Was den Vorständen der Ortsvereine gilt, ist auch an die im Außendienst tätigen Angestellten zu richten. Anlässlich jeder Zusammenkunft mit den Mitgliedern, müssen sie sich von der Beitragsbemessung überführen und durch Aufklärung für die richtige Beitragszahlung wirken. Nicht alle Ortsvereinsvorstände und Angestellten haben auf diesem Gebiet bisher ihre Pflicht getan.

Das Problem der Mehrarbeit.

Wenn die Unternehmer gegenwärtig mit besonderer Festigkeit gegen die Errungenschaften der Arbeiter Sturm laufen, schreibt die Wiener „Gewerkschaft“, so sind sie von dem Bestreben geleitet, die Arbeiterschaft in das frühere Abhängigkeitsverhältnis zurückzuwerfen sowie ihnen ihre Freizügigkeit und unbeschränkte Unabhängigkeit, die sie heute noch besitzen, womöglich ganz zu nehmen. Es ist heute die alltägliche Klage der Unternehmer und der dem Unternehmertum gern zu Diensten stehenden bürgerlichen Presse, daß immer und immer wiederholt wird, die Arbeiter arbeiteten zu wenig. Die Lösung dieses Problems stellen sich die Unternehmer auf verschiedene Arten vor, was sehr sonderbar erscheint, da diese Sorte Leute, wo es zu profitieren gilt, doch immer einer Meinung ist. Die Dümmeren unter den Kapitalisten sowie die ihnen unterstehende bürgerliche Presse glauben, die Lösung dieser Frage durch Aufhebung des Achtstundentages, durch Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen, die Klügeren, wohl auch an Erfahrung Reicherer, die sich bewußt sind, daß sich die Arbeiterschaft die Revolutionserrungenschaften nicht nehmen lassen wird, verlangen, die Arbeiter mögen die Arbeitsintensität steigern. In einem Punkt sind die Unternehmer wieder eines Sinnes, nämlich darin, daß die Arbeiter, seitdem der Absolutismus der Kapitalisten gebrochen wurde und die alten Arbeitsmethoden nicht mehr anwendbar sind, ganz einfach Faultiere wurden und aus lauter Bosheit und Trägheit so wenig als möglich zu leisten bestrebt seien.

Es ist heute wohl jedem klar, daß die höchstmögliche erreichbare Intensität der Arbeit nicht nur im Interesse der Unternehmer, die sich lediglich vom Profit leiten lassen, liegt, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Volkswirtschaft, insoweit diese auch im Interesse des Arbeiters selbst. Denn je intensiver gearbeitet wird, desto besser kann die Industrie in den Wettkampf um Erreichung von Arbeitsmärkten eintreten, um so leichter kann sie den Wettbewerb mit der ausländischen Industrie aufnehmen, mehr Waren im Ausland absetzen und dadurch für das Inland die Möglichkeit schaffen, mehr Arbeiter beschäftigen zu können. Dem Arbeiter ist dadurch auch wieder Gelegenheit gegeben, sein Einkommen zu verbessern, eine bessere Verdienstmöglichkeit zu erringen, ohne daß die Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen würde. Je mehr die Produktion gesteigert wird, desto mehr kann exportiert werden. Durch den Export fließen ausländische Zahlungsmittel ins Land, es besteht dann die Möglichkeit, ausländische Rohprodukte und Lebensmittel einzuführen, ohne daß der Kurs der Währung in Gefahr gebracht wird und dadurch eine Verschlechterung der Lebenslage eintreten könnte. Es ist vollkommen klar, daß ein ausreichender Lohn nur dann durchzuführen ist, wenn in kurzer Arbeitszeit intensiv gearbeitet wird. Darum ist sich die Arbeiterschaft auch bewußt, daß zweckloses Bummeln nicht am Platze ist, sondern daß das Ideal in intensiver Arbeit bei kurzer Arbeitszeit und ausreichendem Lohn besteht.

Wenn auch die Unternehmer die ganze Schuld an der bestehenden Krise dem Arbeiter in die Schuhe schieben und fordern, daß, um die Intensität der Arbeit zu heben, einesteils der Arbeiter mehr arbeiten, andernteils die Arbeitszeit verlängert werden müsse, um eine Mehrarbeit zu erzielen, so ist dieser Standpunkt wohl alles andere als der richtige. Und man fühlt sich veranlaßt, an dem „hohen Intellekt“ dieser Klasse zu zweifeln. Denn wie intensiv der Arbeiter zu arbeiten imstande ist, hängt doch — das wissen die Unternehmer ganz genau — nicht nur von dem guten Willen der Arbeiter zum Arbeiten, sondern auch von vielen anderen Umständen ab. Die letzte Zeit des Krieges und die ersten Jahre der Nachkriegszeit hatten mit ihrer furchtbaren Not an Lebensmitteln einen nicht gerade unbedeutenden Druck auf die Arbeitsintensität des Arbeiters ausgeübt, dessen Folgerscheinungen wir auch noch in der jetzigen Zeit zu spüren bekommen. Hungerige und frierende Menschen können nicht leistungsfähig sein. Die Arbeitsintensität nahm dadurch in den Kriegsjahren, bei Ende des Krieges und in der ersten Zeit des werdenden Friedens ab. Mit der fortschreitenden ruhigeren Entwicklung und Umgestaltung der Industrie in der Nachkriegszeit nahm die Arbeitsintensität wieder zu. Dies müssen sich die Unternehmer doch wohl eingestehen, daß in dem Moment, wo in der Lebenshaltung im allgemeinen eine Besserung eintrat, die Arbeitsintensität jährenweitend um bedeutendes stieg. Erst vor kurzem haben selbst bürgerliche Wäiter Statistiken verschiedener Firmen veröffentlicht, wo zugestanden wird, daß die Arbeitsleistung in der jetzigen Zeit mit der geleisteten Arbeit der Vorkriegszeit gleichsteht, trotzdem der Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit arbeitet und die Lebenshaltung noch lange nicht die der Vorkriegszeit erreicht hat. Es hängt also nicht nur von dem guten Willen der Arbeiter ab, eine noch größere Intensität der Arbeit zu erreichen, sondern hier sind schon andere Umstände maßgebend, die aber nicht auf Seite der Arbeiter, sondern bei den Unternehmern zu suchen sind. Es wird auch auf die

Arbeitsleistung der ausländischen Arbeiter hingewiesen, wonach die Arbeitsleistung eines ausländischen Arbeiters viel höher sei als die des inländischen. Dieses Argument der Unternehmer gegen die Arbeiter ist jedoch nicht stichhaltig, sondern es zeigt, wie wenig volkswirtschaftliche Kenntnisse die Gruppen besitzen, die sich derartiger Anmaßungen bedienen. Es ist heute wohl jedem Laien klar, daß die höhere Arbeitsleistung nicht durch eine größere Arbeitsintensität der Arbeiter, sondern zum größten Teil durch die technische Überlegenheit des Produktionsapparates der ausländischen Industrie erzielt wird.

Es mag festgestellt sein, daß es noch eine ganze Reihe von Unternehmungen gibt, deren heutige Arbeitsleistung an die geleistete Arbeit der Vorkriegszeit noch nicht heranreicht. Wenn und wo dies der Fall ist, zeigt das nur, daß eben eine gesteigerte Arbeitsleistung nicht nur vom guten Willen der Arbeiter abhängt, sondern daß zum großen Teil die technische Ausrüstung der Industrie die bedeutendste Rolle spielt. Inwieweit die technischen Ausrüstungen erneuert und ergänzt wurden, davon geben uns die letzten Jahre ein trasses Beispiel, sie zeigen, mit welcher Intensität die Unternehmer produzierten. In der Kriegszeit wurde in der gesamten Industrie ein ungeheurer Raubbau getrieben. Verbesserungen wurden keine vorgenommen, sondern es wurde nur das Notwendigste getan, was im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion eben getan werden mußte. In der Nachkriegszeit wurden Erneuerungen sowie Verbesserungen infolge der steigenden Anschaffungskosten von den wenigsten Unternehmern durchgeführt, dadurch wurde der Produktionsprozeß ungeheuer erschwert, wenn nicht oftmals ganz verhindert. Der große Teil der gesamten Industrie arbeitet infolgedessen mit veralteten, weniger leistungsfähigen, oft reparaturbedürftigen Maschinen, dadurch sind viele Betriebe, weil sie mit ihren technischen Ausrüstungen sich nicht der Zeit entsprechend gehalten haben, auch nicht in der Lage, die Arbeitsintensität weiter zu steigern, trotzdem der Arbeiter bemüht ist, eine Steigerung der Arbeitsleistung zu erzielen. Es wirkt deshalb um so verwunderlicher, daß die Unternehmer immer und immer wieder nur den Arbeiter hierfür verantwortlich machen wollen. Der Krieg hat aber nicht nur die mechanische Arbeitskraft sowie deren Produktionsweise zerstört, sondern auch die menschliche Arbeitskraft. Der menschliche Körper ist im Grunde genommen ja auch nur eine Maschine, er ist ebenfalls Gesetzen der Natur unterworfen, das heißt, auch der Mensch kann nicht mehr an Energiekraft ausgeben als jenen Teil, der den Organismen durch die Ernährung neu zugeführt wird. Der Raubbau an menschlicher Arbeitskraft, der während der Kriegszeit getrieben wurde, rächt sich nun bitter. Es zeigt sich, daß dieser Raubbau ein zermürbtes Menschengeschlecht geschaffen hat, das selbst bei gleicher Ernährung wie in der Vorkriegszeit nicht daselbe zu schaffen imstande sein kann wie die Menschen der Vorkriegszeit, die noch im Besitze kräftiger Muskeln und gesunder Nerven waren. Nun kann sich der Arbeiter aber bei weitem nicht so ernähren, wie es ihm in der Vorkriegszeit möglich war. Das darunter die Gesundheit leidet, ist allen klar.

Ferner ist noch zu beachten, daß der Krieg eine Unmenge Krüppel gezeugt hat, die, insoweit sie gelernte Kräfte in der Vorkriegszeit waren, der Industrie nun sehr fehlen. An Stelle der durch den Krieg Gemordeten und zu Krüppeln gemachten Kräfte müssen nun andere treten. Es ist selbstverständlich, daß die neuen Kräfte die Leistungsfähigkeit der früheren nur mit der Zeitentwicklung gewinnen können. Die Not der Zeit übt ebenfalls einen nicht gerade geringen Druck auf die Intensität der Arbeit aus, was dieser eben alles andere, nur nicht förderlich ist.

Wenn man dies alles betrachtet, so muß man gerade zu dem entgegengesetzten Urteil kommen, als dies bei den Kapitalisten und der ihnen unterwürfigen bürgerlichen Presse der Fall ist. Es muß einem gerade umgekehrt wie ein Wunder erscheinen, daß trotz all dieser Hindernisse die Arbeitsintensität wieder gestiegen ist. Dieses Wunder kann man sich nur erklären, wenn man die Errungenschaften der Revolution einer eingehenden Betrachtung würdigt. Das Achtstundentagsgesetz, die verschiedenen anderen sozialen Errungenschaften haben die körperliche Regeneration der Arbeiterschaft mächtig gefördert. Nur im Hinblick auf diese Umstände kann man verstehen lernen, daß trotz der verschlechterten Lebenslage, in der die Arbeiter standen und noch stehen, der Arbeiter imstande war, die Arbeitsintensität wieder zu heben. Damit, daß die Unternehmer samt ihrer Presse von dem Arbeiter täglich fordern, daß er mehr arbeiten müsse, während sie selbst auf der anderen Seite die Arbeiter entlassen, Feiertage einlegen und der in Verzweiflung und Not geratenen Arbeitermasse die Errungenschaften der Revolution abzupressen versuchen, wird man die Arbeitsleistung nicht steigern, die wirtschaftliche Lage nicht verbessern. Mögen die Unternehmer lieber ihre Millionen-gewinne, die sie durch die Arbeit der Massen verdient haben, der Erneuerung, der Verbesserung des Produktionsapparates und der Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft zu-

wenden, dann wird die Arbeitsintensität schnell steigen, die Anspannungskraft des Arbeiters sich weiter entwickeln und unsere Volkswirtschaft dadurch befrachtet werden. Für die Arbeiter gibt es in dieser Zeit nur eins: auf die Altlasten zu achten, die die Unternehmer so vorbildlich reiten, sich nicht verwirren zu lassen und mit allen Kräften für ihre Rechte und gegen jede Reaktion zu kämpfen.

Staat und privatwirtschaftliche Interessenpolitik.

Zeiten der Geldentwertung wirken seit jeher schwächend auf die staatliche Macht. Die vom Staat durch Steuererhebung, Rechtspflege und Distriktpolitik garantierte Geldwährung ist eben ein wesentlicher Bestandteil der Staatsgewalt, wie schon im Mittelalter die Münzherrschaft bei gesteigerter innerer Finanzlage ein sichtbarer Ausdruck der Landeshoheit gewesen ist. So hat nun auch die Zerrüttung der Währung in den osteuropäischen Staaten eine Erstarkung der Privatwirtschaft gegenüber der Staatsgewalt mit sich gebracht. Es ist deshalb nur ein ganz natürlicher Rettungsweg, den Rußland aus dem Elend zu beschreiben sucht, indem es durch Zulassung des privaten Unternehmertums und durch Konzessionen, ebenso durch eine das Privateigentum stark berücksichtigende Agrarpolitik die Macht der Privatwirtschaft anerkennt. Auch in Deutschland ist die Macht des Kapitalismus seit Kriegsende wieder erstarkt. Der zähe Kampf um die Besteuerung des Besitzes und um gemeinwirtschaftliche Maßnahmen geht gegen einen wachsenden Widerstand bei den Unternehmern. Man kann nicht sagen, daß dieser Widerstand in letzter Zeit weniger erfolgreich geworden sei. Man betrachtet einmal die Zwangsanleihe, die ursprünglich auf ein Erträgnis von einer Goldmilliarde abgelehnt war, die in Wirklichkeit aber infolge der Geldentwertung kaum eine Viertel Goldmilliarde einbringen wird. Die Geldentwertung begünstigt eben den Sachbesitz, den ebensowenig Ruß und Moten wie Papiergeldbilanzen zernagen können. Der Staat ist aber in seinen Einnahmen auf das von ihm ausgegebene Papiergeld angewiesen. Nämlich er dieses nicht mehr als Steuern in Zahlung, so erklärt er damit seinen Bankrott.

Die Schwächung der Staatsgewalt hat auch — des tritt in der letzten Zeit deutlich in Erscheinung — die auswärtige Wirtschaftspolitik entscheidend beeinflusst. Auch hier ist das russische Beispiel bezeichnend: Mit seinen Konzessionen sucht Rußland die Freundschaft derjenigen wirtschaftlichen Mächte im Ausland, die ihm auch auf längere Sicht ein politisches Einvernehmen mit den besten Staaten ermöglichen. Am drastischsten aber tritt die Erstarkung der privatwirtschaftlichen Macht in den Interessengemeinschaften zutage, die sich über die unter dem Szepter der Gewalt geführten Reparationsverhandlungen hinwegsetzen und ihren Fortgang unzugestanden geeignet sind.

So sind zwischen der deutschen und der französischen Industrie eine Reihe von Interessengemeinschaften teils im Gange, teils abgeschlossen. Durch die Interessengemeinschaft zwischen der deutschen und der französischen Farbstoffindustrie, die vor einigen Monaten zustande kam, ist ein sehr bedrohlicher Streitfall der französischen Textilindustrie gegen Deutschland in den Hintergrund gedrängt worden. Dadurch, daß die deutsche Industrie ihre Patente der französischen Farbstoffindustrie zur ausschließlichen Versorgung ihres inneren Marktes zur Verfügung stellte, ist der Anspruch der Franzosen auf eine Beschlagnahme oder Kontrolle der deutschen Farbstoffe, wie sie noch kürzlich von Paris aus gefordert wurde, gegenstandslos geworden. Das Abkommen zwischen dem Staat und den französischen Wiederaufbau-Gesellschaften über die Lieferung von Baumaterialien liegt auf gleicher Linie. Hier waren es die französischen Bergwerke, die an einer Staatshilfe verzweifelten und sich deshalb mit der deutschen Industrie unmittelbar in Verbindung setzten. Und Stinnes, der erbitterte Gegner der Erfüllungspolitik, hat nicht nur die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteile, den kapitalistischen Profit, in Rechnung gestellt, sondern damit auch gewollt oder ungewollt eine Entspannung in der noch vor kurzem hart umstrittenen Frage der Schlichtungen an Frankreich herbeigeführt. Inzwischen laufen weitere Verhandlungen, die auf die Bildung eines deutsch-französischen Eisenröhrenwerks abzielen und die — wenn sie zum Abschluß kommen sollten — die französischen Erze mit der westfälischen Kohle in enge Beziehung bringen. Eine ähnliche Interessengemeinschaft bahnt sich zwischen der deutschen und französischen Kaliumindustrie an und ist, obwohl sie vom deutschen Kaliumkartell dementiert wird, schon recht weit fortgeschritten.

So gewinnt es mehr und mehr den Anschein, als ob die Gewaltpolitik des Friedensdiktats sich auflöst in eine Geschäftspolitik, deren letzter Akzent das Privatekapital ist. Der Friede wird zum Geschäft, das auch der Krieg gewesen ist. Das ist jenseitig unter dem Gesichtspunkte, daß der organisierte Arbeiter sich den Wiederaufbau der Welt anders gedacht haben, indem sie auf die internationale Solidarität der Völker unter dem Druck des internationalen Proletariats hofften. Wohl bleibt dieser Integrität noch einiger Raum, aber auf vielen Gebieten hat sich das Privatkapital, wie obige Beispiele zeigen, bereits festgesetzt. Trotz der Enttäuschung wird man die tatsächliche Bedeutung dieser Politik nicht unterschätzen dürfen. Die Reparationen, unter denen Deutschland so schwer zu leiden hatte, können aus dem Jahreswörter imperialistischen Diktats immer mehr in das der reaktionären Erregung. So muß schließlich die Geschäftspolitik, bei der deutsche Unternehmer ihre privatwirtschaftliche Macht in die Waagschale werfen, auch dem deutschen Volk, indem sie die Aussicht auf eine heilige Lösung des Reparationsproblems in größerer Nähe rückt. Sie legt aber auch den Grund zu späteren Auseinandersetzungen zwischen der Arbeiterkraft und dem internationalen Kapital, deren Macht mit dieser Entwicklung außerordentlich wächst. Will man verhindern, daß daraus eine Gefahr für die Bestrebungen der Arbeiterkraft wird, so bedarf es einer Stärkung der proletarischen Internationalität, da die Macht des Proletariats in den einzelnen Ländern gegen diese internationalen Zusammenhänge nur schwer aufkommen kann.

Die neue Wochenhilfe und Wochenfürsorge

Unter den in den letzten Wochen ergangenen sozialpolitischen Gesetzen befinden sich auch zwei, welche die Wochenhilfe und Wochenfürsorge angeht. Bisher war die Mutterchaftsfürsorge in einem Gesetz geordnet. Man hat nun daraus zwei gemacht, und zwar aus guten Gründen. Das eine, das Gesetz über die Wochenhilfe, bezweckt eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung und regelt die einschlägigen Ansprüche der selbstversicherten Wöchnerinnen und der Familienangehörigen der Versicherten. Schon seit der Einführung der Reichsversicherungsordnung bezeichnet man die Versicherungsleistungen an Wöchnerinnen als „Wochenhilfe“. Das andere Gesetz, das über die Wochenfürsorge, regelt die Ansprüche der minderbemittelten Wöchnerinnen, die mit einer Krankenkasse gar nichts zu tun haben. Die Leistungen werden vom Reich getragen, wenn sie allerdings auch von den Krankenkassen zur Auszahlung kommen. Die Trennung der Gesetze bewirkt eine größere Uebersichtlichkeit in dem Aufbau der Reichsversicherung, denn es wird ausgetrieben, was nicht in diese hineingehört.

Aber nicht nur in der Form, auch in der Sache sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Wesentlich ist zunächst, daß für alle drei Gruppen von Wöchnerinnen, nämlich 1. die Selbstversicherten, 2. die Familienangehörigen von Versicherten und 3. die minderbemittelten, die ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung erforderlich ist, in vollem Umfange von der Krankenkasse bereitgestellt und bezahlt werden muß. Bestehen zwischen einer Krankenkasse und deren Ärzten Streitigkeiten wegen Honorarangelegenheiten, so kann auf Antrag der Kasse das Oberversicherungsamt letztere ermächtigen, für die Wöchnerinnen statt der ärztlichen Behandlung einen barren Betrag bis zu 300 Mk. zu gewähren.

Die sonstigen Aufwendungen bei der Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden und der Entbindung, besonders für die Hebammenhilfe und etwaige Heilmittel, werden nach wie vor grundsätzlich durch einen einmaligen Betrag abgedeckt. Dieser beträgt für alle Gruppen der Wöchnerinnen einheitlich 250 Mk. Findet eine eigentliche Entbindung nicht statt, zum Beispiel bei Frühgeburten, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 50 Mk. zu zahlen. Abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung kann der Vorstand der Krankenkasse allgemein beschließen, bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. Führt eine Krankenkasse das für ihre Mitglieder ein, so gilt diese Einrichtung auch für die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, denen die Kasse vorzugsweise für das Reich Wochenfürsorge leistet. Die Wöchnerinnen haben natürlich ein Interesse daran, daß die Kassen diese volle Bezahlung der Hebammengebühren usw. übernehmen und es empfiehlt sich, bei den Kassen darauf hinzuwirken. Führt eine Kasse die Einrichtung ein, so ermächtigt sich dann die bare Wochenhilfe für alle Gruppen der Wöchnerinnen auf 100 Mk. Findet keine Entbindung statt, so ist kein Betrag zu zahlen.

Das Wochenlohn hat eine Erhöhung erfahren. Für die Wöchnerinnen, die selbst Mitglied einer Krankenkasse sind, ist es so hoch wie das Krankengeld, beträgt also etwa die Hälfte des letzten durchschnittlichen Verdienstes. Niedriger wie 6 Mk. täglich darf es jedoch nicht sein. Für die Familienangehörigen von Versicherten und die „minderbemittelten“ (die Gruppen 1 und 2 der Wöchnerinnen) beträgt das Wochenlohn einheitlich 4 1/2 Mk. täglich. Das Krankengeld ist auch für Sonntags zu gewähren. Die Bezugsdauer des Wochenlohn ist einheitlich auf zehn Wochen festgesetzt. Davon müssen mindestens sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen. Das Krankengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig.

Solang die Mütter ihre Neugeborenen stillen, ist ein Stillgeld zu gewähren, jedoch längstens bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Die Kasse kann eine Bescheinigung von Hebamme oder Arzt darüber verlangen, daß die Mutter das Kind tatsächlich stillt. Für selbstversicherte Wöchnerinnen beträgt das Stillgeld die Hälfte des Krankengeldes, jedoch mindestens 8 Mk. täglich. Für die anderen beiden Gruppen von Wöchnerinnen beträgt das Stillgeld einheitlich 8 Mk.

Neben dem Krankengeld für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt. Auch sonst ist die Wochenhilfe nur einmal zu gewähren. Sollten mehrere Kassen zuständig sein, so steht der Wöchnerin die Wahl frei. Bezieht eine selbstversicherte Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die erstverschickte Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig. Stirbt eine selbstversicherte Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum fahungsmäßigen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. An Familienangehörige (Gruppe 2 der Wöchnerinnen) ist die Wochenhilfe auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt.

Die Mutterchaftsfürsorge kann von den einzelnen Krankenkassen über das gesetzliche Mindestmaß ausgebaut werden. So kann die Kassenleistung die Dauer des Wochenlohnbezuges bis auf 13 Wochen, des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern. Für selbstversicherte Wöchnerinnen kann das Wochenlohn auch dem Betrage nach erhöht werden. Die Kassenleistung kann Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, wenn sie infolge der Schwangerschaft erwerbsunfähig werden, ein Schwangerschafts- und Krankengeld zubilligen. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse, auch wenn sie das nicht in der Satzung vorgezogen hat, an Stelle des Wochenlohn und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren oder Hilfe und Wohnung durch Hauspflegerinnen stellen und dafür bis zur Hälfte des Wochenlohn abziehen.

Die Ansprüche sind vorzubringen von den Selbstversicherten und den Familienangehörigen bei den zuständigen Krankenkassen, von den minderbemittelten (Gruppe 3) bei dem zuständigen Versicherungsamt. Letzterenfalls nimmt dieses Amt die erforderlichen Feststellungen vor und weist die Zahlung durch die allgemeine Ortskrankenkasse an. Die

Leistungen an Selbstversicherte müssen die Krankenkassen in vollem Umfange selbst tragen. Die an Familienangehörige (Gruppe 2) bekommen sie zur Hälfte erstattet, die an minderbemittelte bekommen sie ganz zurück. Als „minderbemittelte“ ist eine Wöchnerin anzusehen, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder sofern sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 15 000 Mk. nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 Mk. Man sieht, das Gesetz ist wohl ausgebaut worden, mit der rapiden Geldentwertung hat es aber doch nicht gleichen Schritt gehalten. Es bedarf schon wieder von neuem der Verbesserung.

Eingefandt.

Anfolge der schrecklichen Verarmung des Volkes, versuchen die von öffentlichen (Branntweinmonopolverwaltung) und privaten Stellen mit Millionen Mark jährlich unterstützten Abstinenzvereinigungen und private Interessenten, die dabei auf ihre Rechnung zu kommen suchen, Propaganda dafür zu machen, daß der Arbeiter der Genuß jedes Glases Bier verweigert und die Genußgebung für ein vollständiges Alkoholverbot gewonnen wird. Wir machen gar kein Hehl daraus, daß wir als Brauereiarbeiter an der Antikohlsfrage mit unserer und unserer Familienexistenz beteiligt sind, wenn aber mit der Einschränkung der Bierergzeugung in dieser schweren Zeit für die Volksernährung wirklich eine Erleichterung geschaffen werden könnte, so müßten und würden wir uns — die übrige Arbeiterkraft wird begreifen, wie schwer uns das ankommen würde — damit abfinden. Tausende von uns würden aus dem erlernten Beruf herausgedrängt und monatelang auf unzureichende Arbeitslosenunterstützung angewiesen sein. Unsere Seniors Kollegen aber haben in ihrem Versammlungsbericht treffend nachgewiesen, daß dieses Opfer der Brauereiarbeiter ohne wirklichen Nutzen für die Volkswirtschaft sein würde. Wir Brauereiarbeiter, die durch die Inflation, die der Krieg in der Brauindustrie gebracht hat, ohnehin schwer in unserer Existenz geschädigt sind, lehnen es ab, nun auch noch das Opfer abstinenter Theoretiker zu werden.

Wer die Trunksucht bekämpft, wird uns Brauereiarbeiter an seiner Seite finden. Unser Verband hat in jahrzehntelanger Entwicklung und Arbeit bewiesen, daß und wie energisch er das übermäßige Trinken unter seinen Mitgliedern selbst erfolgreich bekämpft hat. Die Brauereiarbeiter von heute sind eine Kampfruppe in der Arbeiterschaft geworden, die keiner anderen nachsteht, dank den unermüdbaren Bestrebungen unserer Organisation, Ausschüsse des Trinkens unter uns zu beteiligen. Man soll uns und die vernünftige Arbeiterschaft endlich in Ruhe lassen. Wir halten's mit dem Wort:

„In Gemeinheit tief versunken, liegt der Tor vom Rauch bemeistert, wenn er trinkt, ist er betrunken, trinken wir, sind wir begreifert.“

Gegen vom Rauch bemeisterte Lören soll man sich wenden, den schwer schaffenden Arbeiter, der gar kein Geld hat, sich zu besaufen, und der froh ist, wenn er sich während oder nach des Tages Last und Mühe ein oder zwei Glas Bier gönnt, den soll man endlich in Ruhe lassen. Die Arbeiter und Angestellten sind keine Kinder, die am Gängelband der Abstinenten geführt werden müßten.

Ortsverein Weimar.

Material für Betriebsräte

Verlängerung der Demobilmachungsvorschriften.
Das Reichsministerium des Innern legte dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates den Entwurf eines Gesetzes über Verlängerung der Geltungsdauer der Demobilmachungsvorschriften zur Begutachtung vor. Das Gesetz ist notwendig geworden, weil es nicht gelungen ist, die Gesetze, die an die Stelle der in Frage kommenden Demobilmachungsvorschriften treten sollten, bis zum 31. Oktober 1922 zu verabschieden. Als Frist der Verlängerung ist der 31. März 1923 gesetzt. Im Ausschuß herrschte Uebereinstimmung darüber, daß eine Regelung der wichtigsten Wirtschaftspragen im Wege der Verlängerung von Verordnungen nicht wünschenswert und eine klare Gesetzgebung anzustreben ist. Um dies zu betonen und auf Beschleunigung zu drängen, entschied sich die Mehrzahl für eine Verkürzung der Frist auf den 31. Dezember 1922.

Feststellungsklage bei Kündigungsausschluß.
Wenn ein Arbeitnehmer fristlos aus einem wichtigen Grunde entlassen ist und wenn im Betriebe vertraglicher Kündigungsausschluß besteht, so ist gleichwohl die Feststellungsklage vor dem Gewerbegericht bezüglich der fristlosen Entlassung zulässig. (Aus einem Urteil des Landg. Zweidau, 15. 3. 22. Auf demselben Standpunkt steht das Gewerbegericht Berlin vom 12. 5. 1922.)

Dane vorherige Anrufung der Betriebsvertretung durch den Unternehmer kann der Schlichtungsausschuß die Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsrates nicht erziehen. (Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Hamburg, 17. Februar 1921.)

Gründe: Die Firma hatte den Arbeiter, welcher Betriebsratsmitglied ist, entlassen, ohne die Genehmigung des Schlichtungsausschusses gemäß § 97 B.N.G. Die Entlassung war deshalb durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses für unberechtigt erklärt worden. Darauf hat die Firma den Antrag gemäß § 97 B.N.G. gestellt. Sie hat aber vorher die Betriebsvertretung nicht um ihre Zustimmung gefragt, dazu war sie aber nach § 96 B.N.G. verpflichtet. Der Schlichtungsausschuß war daher nicht in der Lage, die fehlende Zustimmung zu erziehen, da nach ger nicht festzustellen ist, daß die Zustimmung verlangt worden wäre.

Wenn von einer Gewerkschaft eine Streitfrage geregelt ist, kann der Betriebsrat diese Streitigkeit nicht noch einmal vor dem Schlichtungsausschuß zu Entscheidung bringen. Der Streit ist damit für die beteiligten Angehörigen der Organisation erledigt und kann nicht noch einmal aufgenommen werden. (Schlichtungsausschuß Kiel in seiner Sitzung am 14. 8. 1921.)

Bei einem befristeten Arbeitsvertrag ohne Kündigungs-
klausel ist die Zustimmung des Betriebsrates nicht erforder-
lich. (Gewerbegericht Essen, 3. 2. 1922. Urt.-Nr. 25/1922.)

Nach fristloser Entlassung steht dem Arbeitnehmer ein
Urlaubsanspruch nicht mehr zu. (Amtsger. Stettin, 2. 6. 22.)

Unbillige Härte.

Aushilfe: Wenn ein Arbeitnehmer, der schon mehrere
Monate im Betrieb beschäftigt war, sich weigert, alle sechs
Wochen eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß er
„aushilfsweise“ beschäftigt sei, und daraufhin entlassen wird,
so liegt darin eine unbillige Härte; denn bei einer mehrere
Monate hindurch dauernden Beschäftigung kann von Aushilfe
nur dann die Rede sein, wenn bei der Einstellung klar und
bestimmt zum Ausdruck gekommen ist, daß ein besonderer
bestimmter Arbeitserfolg zur vorübergehenden Einstellung
von Arbeitern nötig ist, bis dieser Erfolg erzielt sei. (Schlichtungs-
ausschuß Crotten-Ober 2. 6. 22. — Mitteilungsblatt
des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin IV, 12, S. 139.)

Korrespondenzen.

Karlruhe. Brauereiarbeiter und Abstinenzbewegung.
Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hielt am
Sonntag in der „Gambriushalle“ eine gut besuchte Ver-
sammlung ab, zu der der Geschäftsführer, Genosse Hilz,
zunächst über die abgeschlossenen Lohnverhandlungen Bericht
erstattete. Er konnte feststellen, daß im großen Ganzen die
Forderungen der Arbeiter durchgesetzt wurden, wenn sich
auch die Arbeitgeber sehr hartnäckig zeigten. Der Höchst-
lohn beträgt nunmehr 3800 Mk., was einem Stunden-
lohn von 80 Mk. entspricht. Die Versammlung stimmte dem
Abkommen einmütig zu. — Sodann hielt Geschäftsführer
Hilz einen Vortrag über „Die Maßnahmen der Regierung
betreffs Einschränkung des Brauerei- und Brenner-
gewerbes und die Bestrebungen der Abstinenzbewegung“.
Der Redner hielt die Maßnahmen der verantwortlichen Re-
gierungsstellen nicht für richtig. Jedesmal, wenn die Preise
steigen, sei der erste Vorwurf immer, die Brauereien seien
schuld. Auch sei zu bedauern, daß zu der in der letzten
Woche im Ministerium stattgefundenen Besprechung die
Vertretung der Nahrungsmittelindustriearbeiter nicht ein-
geladen gewesen sei. Es sei falsch, zu glauben, die Ver-
hältnisse würden durch Maßnahmen, wie sie die Regierung
vorhabe, geändert, das geschehe vielmehr erst durch Wenderung
der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch die
Bierbrauer seien schärfstens gegen alle Auswüchse des Altko-
lismus. Die Gefahr des Brauereigewerbes bestehe aber
darin, daß in Deutschland nicht nur eine Einschränkung der
Produktion geplant sei, sondern daß Bestrebungen im Gange
seien, wie in Amerika die Alkoholverzeugung zu Genuß-
zwecken überhaupt zu verbieten. Das Verbot habe in
Amerika die schlimmsten Folgen gehabt. Es sei nun Auf-
gabe der Arbeiter des Brauergewerbes, dazu Stellung zu
nehmen und auch das Verhalten der verschiedenen politischen
Parteien und verantwortlichen Regierungsmänner dieser
Frage gegenüber zu untersuchen. Eingehend behandelt so-
dann Genosse Hilz den Vortrag, den seinerzeit Genosse Ar-
beitsminister Dr. Engler über die Altkoholfrage gehalten.
Ob das Ansehen des Deutschen Reiches steigen würde, wenn
das amerikanische System eingeführt würde, müsse bezweifelt
werden, man müsse auch die schädlichen Folgen, die in
Amerika eingetreten, kennen lernen. Das Ende wäre bei
uns, daß wohl die Arbeiter bei Wasser und Brot leben
müßten, daß Deutschland ein großes Zuchtthaus wäre, daß
aber die besitzenden Klassen verstehen würden, wie in
Amerika, sich in Besitz der alkoholischen Genußmittel zu
setzen. In Deutschland seien 500 000 Menschen vom Brau-
und Brennergewerbe abhängig; wo wolle man diese
Menschenmasse unterbringen? Wie Religion in der Sozial-
demokratischen Partei Privatsache, so müsse auch die Abstinenz-
bewegung Privatsache sein. Die Parteipresse dürfe
deshalb nicht einseitig die Abstinenz unterstützen. Die
Brauereiarbeiter müßten mit Aufmerksamkeit den Kampf
der Abstinenten verfolgen und auch ihrerseits auf dem Damus
sein und ihre Interessen mit Nachdruck vertreten. An diese
Ausführungen des Genossen Hilz schloß sich eine zum Teil
sehr erregte Aussprache an, in der besonders gegen die abstin-
enten Parteigenossen scharfe Angriffe erfolgten. Zum
Schlusse stimmte die Versammlung nachstehender Resolution
einmütig zu:

„Die heute versammelten Arbeiter der Getränkeindustrie
warnen die Gewerkschaften, Parteien und die Presse, sich auf
das Programm der Abstinenzbewegung festzulegen und für
die Prohibition in Deutschland einzutreten. Die unheilvollen
Folgen, welche in Amerika dadurch eingetreten sind, würden
sich in der deutschen Arbeiterbewegung noch in verschärfter
Weise auswirken. 500 000 Berufsangehörige sind in ihrer
Existenz bedroht und würden sich enttäuscht von der Arbeiter-
bewegung abwenden, die die Prohibition in ihr Programm
aufnimmt und der Arbeiterpresse den Rücken lehnen, die
ihre Spalten dafür hergibt.“

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die wirtschaftlichen Forderungen der deutschen Gewerkschaften. Unter dieser Überschrift schreibt Professor L e d e r
er in Nr. 37 der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“:
In den Forderungen der Gewerkschaften an die Reichs-
regierung zur Bekämpfung der gegenwärtigen Wirtschaftsnot
steht das Verlangen nach Einschränkung und Verbot der Ein-
fuhr von Luxusartikeln im Vordergrund. Auf diesem Wege
sollen Einschränkungen des Verbrauchs erzielt werden. Eine
solche Maßnahme mag zurzeit unrentabel sein, aber man
muss sich dessen bewusst bleiben, daß sie eben nur eine Not-
standsmaßnahme sein kann. Eine jede Einfuhrhemmung
durch hohe Schutzzölle und Verbote ist bedenklich, denn sie
verschärft den Gegensatz der Völker untereinander, wirkt den
kräftigsten Produzenten große Gewinne in den Schoß,
schafft oft eine kurzfristige, scheinbare Interessensharmonie
zwischen Unternehmern und Arbeitern. Gerade im gegen-
wärtigen Augenblick aber wird eine solche Maßnahme die
Versuche zu einer Wiederherstellung der Weltwirtschaft sehr
erschweren. Denn sie wird der Stimmung gegen Deutschland
nicht förderlich sein. Durch die Prämie der schlechten Wärlta
fühlen sich die Auslandsmärkte ohnedies aufs äußerste von
der deutschen Ware bedroht, und die fremden Interessenten

haben überall Dumpingzuschläge und Zollerhöhungen durch-
gesetzt und spielen selbst mit dem Gedanken der Einfuhrver-
bote. In der Schweiz z. B. sind solche Einfuhrverbote zum
Schutz des Schweizer Marktes bereits erlassen worden.
Schlägt nun Deutschland denselben Weg ein, so gefährdet es
sich selbst dadurch seine Zukunft, die es nur durch Ausgestal-
tung des Exportes sichern kann. Damit soll allerdings nicht
gesagt sein, daß der Luxuskonsum in Deutschland un-
beheilig bleiben darf. Der normale Weg hierzu wäre die
Ausgestaltung der Steuergesetzgebung, welche
auch die hohen Einkommen so belastet, daß die Steuerträger
zur Verbrauchseinschränkung gezwungen sind. Gegenwärtig
wird es bei rasch veränderlicher Wärlta schwer möglich
sein, die Steuergesetzgebung so auszubauen und vor allem
so beweglich zu gestalten, daß dies Ziel erreicht werden kann.
Daher ist auch für den Augenblick die von den
Gewerkschaften geforderte Maßnahme zu
billigen. Man muß nur darüber klar sein, daß es eine
Notstandsmaßnahme ist und daß nach einer Stabilisierung
der Verhältnisse gerade für die deutsche Volkswirtschaft
wieder der freie Verkehr im Interesse der Arbeiterschaft an-
gestrebt werden muß.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Für die Freiheit, seinen Lohn zu verkaufen, soll nach der
Ansicht der Redaktion des „Kämpfer“, des Stettiner Organs
der Unabhängigen Sozialdemokratie Pommerns, unsere
„Verbandszeitung“ eingetret sein, weil sie der Bitte
unseres amerikanischen Bruderorgans entsprochen und den uns
zugehenden Artikel über die Wirkungen des
Alkoholverbotes in Amerika abgedruckt hat. Be-
sonders schwer freidet uns die Redaktion des „Kämpfer“ an,
daß wir den Artikel ohne Kommentar oder Verwahrung ab-
gedruckt haben. Angefichts dieser Schandtat hat sich der Re-
dakteur des „Kämpfer“ mit dem „Gros der Arbeiterschaft“
(Geschwindigkeit ist keine Hegerie) in Verbindung gesetzt und
droht uns in dessen Vollmacht eine tiefe Kluft zwischen diesem
„Gros der Arbeiterschaft“ und unserem Verbands an.

Von der Woche an, für die der höhere Lohn ge-
zahlt wird, muß nach unserem Verbandsstatut
auch der erhöhte Verbandsbeitrag geleistet
werden. Das wird nicht erst jedesmal be-
schlossen. In allen Verwaltungsstellen gilt
für allemal: Nach jeder Lohnerhöhung tritt
der neue Wochenbeitrag automatisch in Kraft.

Eine sonderbare Art, uns zu befehlen oder zu be-
kämpfen! Lassen wir die Tatsachen reden: Unser ameri-
kanisches Bruderorgan berichtet über die Wirkungen des
Alkoholverbotes in Amerika auf Grund der von ihm ge-
machten tatsächlichen Erfahrungen. Dukende von
Privatbriefen, die wir vor Erscheinen des Artikels bekamen,
beweisen, daß unser Bruderorgan die Verhältnisse nicht ein-
seitig, sondern objektiv beurteilt. Unsere in Deutschland
während der Zeit des Dünmbieres gemachten Erfahrungen
bestätigen, daß die gleichen Ursachen die gleichen Wirkungen
ausüben, gleichviel ob Amerika oder Deutschland in Frage
kommt, indem bei Dünmbier der Konsum von Schnaps,
Weißer, Opium, Kokain und ähnlicher Betäubungs- oder
Anregungsmittel in Deutschland zunahm und jetzt, nachdem
wir Vollbier wieder haben, nur schwer wieder einzu-
dämmen ist.

So liegen die tatsächlichen Verhältnisse und ein
Teil der gutverdienenen Arbeiter- und Angestelltenchaft ist
leider in sie mitverstrickt worden.

Wir können den Schilderungen unseres amerikanischen
Bruderorgans nicht entgegenreten, weil wir sie für
richtig halten und weil ihnen nur auf Grund beweis-
kräftigen Gegenmaterials, nicht aber auf Grund eines
theoretischen Abstinenzkatechismus entgegengetreten wer-
den könnte.

Obwohl wir keine Möglichkeit hatten, uns eine Vollmacht
des „Gros der Arbeiterschaft“ einzuholen, glauben wir doch,
die Masse der Arbeiterschaft hinter uns zu haben, wenn wir
sagen, daß wir allemal die schädlichen Folgen i b e r m ä ß i-
gen Alkoholenusses bekämpfen, daß wir Säuer nicht als
die besten Kämpfer in der Arbeiterbewegung betrachten, daß
wir aber andererseits der Arbeiterschaft nicht jedes alkoholische
Genuß- und Anregungsmittel durch Alkoholverbot rauben
lassen wollen. Diejenigen, die die Folgen über m ä ß i g e n
Alkoholenusses praktisch erprobt haben und zu ihrem Glück
davon zurückgekommen sind, sollen nicht verallgemeinern und
sollen nicht glauben, weil sie früher vielleicht „den Lohn ver-
sossen“ haben, daß das für die Arbeiter und Angestellten-
schaft im allgemeinen gelte und diejenigen, die aus
Prinzipienreiterei sich heute für Vegetarismus, morgen für
Nüchternhaltung und übermorgen für Alkoholenhaltung
begeistern, sollen nicht verlangen, daß die Masse der Arbeiter-
schaft sich auf ihre Marotten einzustellen hat.

Wie es in der Arbeiterschaft bezüglich der Alkoholfrage
besteht ist, das schildert für Berliner Verhältnisse durch-
aus zutreffend der „Vorwärts“ in seiner Beilage zu Nr. 444
d. J. Da heißt es:

„Das wertvolle Volk kennt die Schlemmerkattchen, an
denen ohne jedes Begriffsvermögen für den Ernst der Stunde
der Tanz um den Dollar rast, nur vom Hörensagen. Es
muß schon auf harmlosste Vergnügungen und Zerstreungen,
die zum Menschenrecht gehören, verzichten. Gesetzliche
Maßnahmen gegen die Trunksucht werden
zunächst kaum nötig sein. Große und kleine Gast-
wirte klagen über Mangel an vielverehrenden Gästen. Wer
früher fünf Glas Bier trank, trinkt nun noch
eins oder höchstens zwei. Nur die Unverderblichen
fragen nicht nach dem Preis. Cafés und Konditoreien, aus
Gewinnsucht aufgemacht, müssen schon jetzt vom Gewinn
kräftig zusehen und stehen vor der Frage baldiger Schließung.
Auch in den Sommerlokalen entfernter Orlschaften geht
der Pleitegeier um. Nur solche Lokale dicht bei Berlin
halten sich über Wasser, weil sich auf sie infolge der hohen
Eisenbahnfahrpreise ein stärkerer Besuch konzentriert hat.“

Viele Vereine haben ihre Wintervergütungen aufgegeben
oder Einschränkungen beschlossen. Die Saalbesitzer können
nicht, wie im Kriege, Lazarette aus ihren Sälen machen.
Bei Versammlungen haben die Kellerer alle
Mühe, hundert Glas Bier loszuwerden.“

Wir wissen nicht, ob in Stettin die Verhältnisse anders
liegen, sollte das der Fall sein, so hätte die Redaktion des
„Kämpfer“ kein Recht, ihre Stettiner Erfahrungen zu ver-
allgemeinern.

Die Lage der Brauindustrie im August 1922. Der Be-
schäftigungsgrad der Brauereien hat sich laut „Reichs-Ar-
beitsblatt“ im verfloffenen Monat gegenüber dem Juli er-
heblich verschlechtert. Zwar hat nach dem Bericht der
Handelskammer Berlin zu Beginn des zweiten Drittels eine
starke Bieramsterei wegen der zu erwartenden höheren
Preise eingesetzt, so daß sich der Absatz in dieser Zeit wesent-
lich hob; das Gesamtergebnis des Monats August soll jedoch
ein Zurückbleiben gegenüber dem Vormonat und auch gegen-
den entsprechenden Monat des Vorjahres sein. Die Ursache
liegt einmal in der anhaltend schlechten Witterung im August,
dann aber besonders in den hohen Preisen für das Bier,
die verursacht sind durch die außerordentlich hohen Ge-
stehungskosten. Die Zuschüsse gelten als ziemlich ungünstig;
das Angebot von Brauern und Brauereiarbeitern nimmt an
vielen Orten mehr und mehr zu. Rohstoff- und Brennstoff-
knappheit tragen weiter zur Verschärfung der Lage bei. —
Die Mälzereien, die verschiedentlich mit der Wiederaufnahme
des Betriebes beginnen konnten (manche allerdings erst im
September wegen der späten Ernte), fordern ständig mehr
Kohlen, besonders ober-schlesische Sütkentols.

Der schwedische Brauereiarbeiterverband im Jahre 1921.
Der schwedische Verband hat über seine Tätigkeit im Jahre
1921 einen gedruckten Bericht herausgegeben. In dem Be-
richt wird das, was das Jahr 1921 dem Verband brachte,
vom Zentralvorstand einer Kritik unterzogen. Der Zentral-
vorstand weist vor allem darauf hin, daß die Verbandstätigkeit
andere Formen als in den Jahren zuvor annehmen
musste. Die Jahre 1919 und 1920 wiesen gute Konjunkturen
auf; demgegenüber brachte das Jahr 1921 eine Arbeitslosig-
keit, wie man sie bis dahin in Schweden noch nicht gesehen
hat. Der schlechte Geschäftszug bewirkte, daß die in den
Jahren vorher lebhaft geführten Lohnbewegungen zum Still-
stand kamen. Immerhin gelangten während des Jahres
noch 14 Bewegungen mit 1879 beteiligten Mitgliedern zum
Austrag. Von diesen Bewegungen brachten aber nur drei
für die beteiligten Arbeiter eine Lohnerhöhung; in fünf
Fällen wurden die bestehenden Löhne bestätigt, während in
sechs Fällen Lohnreduktionen in Kauf genommen werden
mussten. Im Monat Juli hielt der Verband seinen sechsten
ordentlichen Kongress unter Anwesenheit von 80 Delegierten
ab. Das weibliche Geschlecht war dabei mit 18 Delegierten
vertreten. Am 31. Dezember 1921 zählte der Verband 4567
Mitglieder. An Einnahmen hatte der Verband rund 91 000
Kronen. Das Verbandsvermögen betrug 144 686,80 Kronen.
Der Jahresbericht läßt erkennen, daß der schwedische
Brauereiarbeiterverband auf fester Basis aufgebaut ist und
dementsprechend auch den angeschlossenen Mitgliedern einen
guten Schutz zu bieten vermochte.

Russisches Getreide und der Weltmarkt. Die wirtschafts-
amtliche „Ekonomitschestaja Schin“ zerstreut in einem Ar-
tikel alle Hoffnungen, die manche Kreise auf eine größere
Einfuhr russischen Getreides setzen. Sie kommt auf Grund
der Getreidepreise, welche in der Sowjetunion einerseits
und in London, Konstantinopel, Prag, Berlin und Warschau
andererseits registriert werden, zu dem Schluß, daß das
russische Getreide auf dem Weltmarkt gegenwärtig noch nicht
konkurrenzfähig sei. Die ukrainischen Getreidepreise in Gold-
rubel nach dem tatsächlichen Kursstand umgerechnet, über-
steigen die günstigsten Auslandspreise durchschnittlich um 20
bis 30 Proz.; hierzu kämen noch die Transportkosten, die
z. B. für das Poltawagebiet 0,27 bis 0,35 Goldrubel pro Pud
ausmachen würden. Es gebe zwar in der westlichen Ukraine
Gebiete mit verhältnismäßig sehr niedrigen Preisen, doch
auch hier komme nur eine geringe Ausfuhr, und zwar nach
den Nachbarländern Polen und der Tschechoslowakei, in
Frage. Die vorjährige Schmuggelausfuhr von Getreide an
der polnischen Grenze sei darauf aufgebaut gewesen, daß die
Preisverluste am Getreide durch Verdienste an den Import-
waren reichlich ausgeglichen wurden; diese auch gegenwärtig
allein mögliche Grundlage für den Getreideexport im be-
ginnenden Wirtschaftsjahre wäre infolgedessen nur versuchs-
weise und zur Vorbereitung der hoffentlich größeren Aus-
fuhr im Jahre 1923/24 durchzuführen.

Kleereiches Brot = schlechtes Brot. In einer Er-
innerung an die Kriegszeit führt Reg.-Rat Prof. Dr. A.
Nestler, Vorstand der Lebensmitteluntersuchungsanstalt an
der deutschen Universität in Prag, alle die Brotstreckmittel
und Brotmehlsatzstoffe auf, die uns während des Krieges
das Durchhalten ermöglichen oder wenigstens das qualende
Gefühl des Hungers stillen sollten. Viel mehr als das letz-
tere ist auch leider nicht erreicht worden, denn es ist zur Ge-
nüge bekannt, daß das hochausgemahlene, kleereiches Mehl
eine der wesentlichsten Ursachen unserer Abmagerung war,
eine Tatsache, die verböserungswütige Geschäftsleute leider
auch heute noch nicht davon abhält, dem Volke nach wie vor
das Märchen von der Ueberlegenheit des Brotes aus hoch-
ausgemahlenem oder gar Vollmehle aufzubinden, um auf
diese Weise ihre wertlosen Mahl- und Backverfahren,
Maschinen usw. zu hohen Preisen an den Mann zu bringen.
Die sogenannten Streckmehle, die meist von recht zweifel-
hafter Beschaffenheit und ebensolchem Werte waren, be-
standen, wie noch bekannt sein dürfte, aus getrockneten und
gemahlene Schirben, aus Kleemehl, sogenanntem Heide-
famenmehl (gemahlene Fruchtstapeln der Befenbeide), ge-
mahlene Lindenholze, Steinmehle usw. Ferner wurden
vielfach Biertreber, Blut usw. den Brotmehlen beigemischt.
Trotz der trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse, die zurzeit
herrschen, hat eine Rückkehr zu den erwähnten Streckmitteln
und eine Herabsetzung des Ausmahlungsgrades bisher nicht
stattgefunden brauchen. Hoffen wir, daß dies auch in Zu-
kunft nicht geschehen wird. „Die Mühle.“

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Achtstundentag in Kleinbetrieben. Der Allgemeine
Deutsche Gewerkschaftsbund gibt bekannt: Den Ortsaus-
schüssen obliegt die Pflicht, die Durchführung des Acht-
stundentages zu überwachen. Dieses wird in erster Reihe

Angelegenheit der einzelnen Gewerkschaft selbst sein. Jedoch zeigt sich in kleineren Orten, daß namentlich in den Handwerksbetrieben die Bestimmungen über den Achtstundentag vielfach verletzt werden. Es wird zum Teil täglich zehn Stunden gearbeitet. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind häufig unorganisiert oder durch die besonderen Verhältnisse dieser Kleinbetriebe in ihrer Latkraft eingeeignet, so daß der Unternehmer entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Verlängerung der Arbeitszeit durchführt. Hierin liegt eine Gefahr für den Achtstundentag, da andere Unternehmer das üble Beispiel nachzuahmen trachten. Andererseits wird die Unterbringung der Arbeitslosen durch die Verlängerung der Arbeitszeit erschwert. Besondere Mahrung findet das Bestreben nach Verlängerung der Arbeitszeit dadurch, daß für handwerksmäßig betriebene Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien, Tischlereien und Sattlereien, die ausschließlich oder vorwiegend für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Leistung von Überarbeit bestehen. Die Arbeitszeit kann für diese Betriebe in der Zeit der Haupttätigkeit der Landwirtschaft durch Überstunden bis auf zehn Stunden verlängert werden. Diese Bestimmung führte in sehr vielen Fällen dahin, daß die Arbeitszeit einfach verlängert wurde, ohne Rücksicht, ob wirklich für die Landwirtschaft gearbeitet wurde. Um den Mißständen zu steuern, hat das Arbeitsministerium kürzlich darauf verwiesen, daß diese allgemeinen Ausnahmen nur für Orte mit weniger als 10 000 Einwohnern zulässig sind. Weiter muß in jedem Betrieb, der auf Grund der Bestimmungen den Achtstundentag überschreitet, ein von der Ortsbehörde gestempelter Abdruck der Ausnahmebewilligung aushängen. In Zweifelsfällen hat der zuständige Gewerberat zu entscheiden. Besonders zu beachten ist auch, daß nicht einfach eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen kann, sondern daß die Verlängerung durch Leistung von Überstunden erfolgen muß. Es muß daher die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit mit einem Zuschlag von mindestens 25 Proz. auf den Stundenlohn besonders entschädigt werden, wenn nicht für das betreffende Gewerbe bestehende Tarifverträge höhere Zuschläge festsetzen. Unsere Ortsausschüsse werden sich in vielen Fällen ein Verdienst erwerben, wenn sie diese Betriebe beobachten, namentlich dort, wo die Arbeiter in Koffi und Logis beim Unternehmer sind. Verstöße müssen sofort der zuständigen Berufsorganisation oder dem Gewerberat gemeldet werden.

Wieviel verdienen die sächsischen Arbeiter? Was für eine Arbeitszeit haben sie? Wie sind ihre sonstigen Lebensbedingungen? Wieviel Ferien stehen ihnen zu? Wie sind ihre Löhne beschaffen? Wie hoch sind ihre Afford- und Ueberstundenzuschläge? Nach welchen Grundätzen werden die Arbeiter entlohnt? Was haben die Vodarbeiter an Naturalien und anderen Söhnen?

Ueber diese und viele andere Fragen aus allen Arbeitsberufen gibt ein beachtenswertes Buch Auskunft, das soeben vom sächsischen Arbeitsministerium herausgegeben wird. Es heißt: **Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, der kaufmännischen Angestellten und Beamten, der technischen Angestellten, Beamten und Werkmeister im Freistaat Sachsen, nach dem Stande der Tarifverträge vom Ende Oktober 1921.** Das Werk ist verfaßt vom Regierungsrat Heinrich Brand im sächsischen Arbeitsministerium, der ehemals Geschäftsleiter des Metallarbeiterverbandes in Dresden war. Der Laie wird das Buch nach dem ersten flüchtigen Durchblättern in die Gabe werfen, denn die auf 243 Seiten angehäuften Zahlen und Tabellen sind alles eher als Unterhaltungssstoff. Aber der Gewerkschaftsführer, der Politiker, der Redakteur, der Arbeiterzeitung, der Parteiführer und Agitator, ganz einerlei, in welchem Lager er wirkt, sie alle werden dieses Buch willkommen heißen. Es gibt ihnen bei Lohnbewegungen und wo sonst Arbeiterangelegenheiten zur Debatte stehen, ausreichende und zuverlässige Auskunft über die Arbeiterverhältnisse aller Berufe. Wo immer Vergleiche anzustellen oder Forderungen zu begründen oder zu widerlegen sind, wo immer ein Ueberblick über die soziale Lage der Arbeiter gebraucht wird: dieses Buch ist ein Leitfaden in seiner Art und gibt Antwort auf jede Frage des Arbeitsverhältnisses.

Besonders wertvoll ist das Buch als Nachschlagewerk dadurch, daß es nicht nur die Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, sondern auch die der kaufmännischen Beamten und Angestellten und die der technischen Angestellten, Beamten und Werkmeister enthält. Die Einteilung ist derart praktisch, daß sich selbst der Ungeübte rasch in die Zahlenpyramiden hineinfindet und den Inhalt der Tabellen erfolgreich ausnutzen kann. Da aber in unserer Zeit die Lohnverhältnisse in allen Berufen rasch sich ändern, ist Vorsorge getroffen worden, daß diese ständigen Änderungen bequem nachgetragen werden können, so daß das Buch immer neu und aktuell bleibt. Es werden vom Arbeitsministerium nach Bedarf sogenannte Deckblätter herausgegeben, die einfach den betreffenden Rubriken überklebt werden, so daß stets die neuesten Ziffern zu finden sind. Wo immer Lohnänderungen vorgenommen werden, werden diese auf Deckblätter gedruckt und damit die betreffenden Poststellen ergänzt, ein Verfahren, das jeder Benutzer des Buches freudig begrüßen wird.

Freilich kostet das Buch wegen des schwierigen Lohndruckes und des dazu erforderlichen verhältnismäßig guten Papiers 30 Mk. Allein, da es namentlich von Organisationen (es ist für Arbeiter aber so notwendig wie für Arbeitgeber), von Handwerkskammern, von Bibliotheken, Redaktionen und anderen Korporationen benutzt werden wird, kann der Preis kein Anlaß sein, das einfach menschliche Buch nicht zu kaufen. Auch die Betriebsräte werden in diesem Buche einen wertvollen Ratgeber finden und es wird ihre Aufgabe sein, auch die Unternehmer zu veranlassen, es für sich und für sie anzuschaffen. Wie wir hören, sind begründete Forderungen im Gange, die Regierung ebenfalls zur Herabsetzung eines solchen Lohnpreises zu bewegen. Es wäre jedenfalls für die Arbeiter ein zögernsloses Verlangen sehr von Vorteil, wenn auch sie ein solches Nachschlagewerk besäßen, wie es in diesem Buche Heinrich Brand die sächsischen Interessenten bekommen. Das Buch ist zu beziehen durch die Tarifstelle des Arbeitsministeriums in Dresden, Königsufer 2, und durch verschiedene Buchhandlungen.

Gefehgebung, Rechtsprechung.
Schadenersatzanspruch eines Fahrgastes gegen die Eisenbahn. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Juni 1921.) Auf dem Bahnhof Berlin-Treptow erlitt ein Fahrgast dadurch einen Unfall, daß ihm durch Zuschlagen einer Weiteitür das oberste Glied des Daumens der linken Hand abgequetscht wurde. Nachdem die Sache das Landgericht Berlin und das Kammergericht beschäftigt hatte, erkannte das Reichsgericht dem Anspruch des Klägers (Schmerzensgeld und monatliche Rente von 585 Mk.) im Rahmen des Reichshaftpflichtgesetzes im vollen Umfange als berechtigt an. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Die Beförderungstätigkeit der Eisenbahn hatte zwar noch nicht begonnen, als sich der Unfall ereignete, aber dennoch handelt es sich um einen Unfall beim Eisenbahnbetriebe des Beklagten; der Kläger erlitt den Unfall im Eisenbahnwagen nach dem Einsteigen, bei der unmittelbaren Vorbereitung der Beförderung. Daß die Enge des Raumes in den Eisenbahnabteilen eine dem Eisenbahnbetriebe eigentümliche Gefahr darstellt, ist vom Reichsgericht wiederholt ausgesprochen worden. Durch diese Enge bei ungewöhnlicher Ueberfüllung ist der vorliegende Unfall verursacht worden. Der außerordentliche Andrang zum Zuge und das Drängen und Stoßen in den Abteilen bildete eine Erhöhung der Betriebsgefahr. Von einem mitwirkenden Verschulden des Klägers kann keine Rede sein. Infolge einer gerade kurz vorangegangenen Zugstockung herrschte ein außergewöhnlicher Andrang zu dem Zuge, so daß der Kläger bereits einen Zug hatte vorüberfahren lassen, weil er zu stark befeht war, und deshalb um so mehr danach strebte, nun wenigstens mit diesem zweiten Zuge an sein Ziel zu gelangen. Weiter war nicht nur dieses einzelne Abteil, sondern der ganze Zug überfüllt, so daß einige Leute schon auf den Trittbrettern ihren Platz genommen hatten, um nur mitzukommen. Unter diesen Umständen kann dem Kläger wegen des Einsteigens in das überfüllte Abteil nicht der Vorwurf eines eigenen mitwirkenden Verschuldens gemacht werden. Ein solches ist auch nicht darin zu erblicken, daß der Kläger mit der Hand in den Türrahmen hineinfasste, denn er macht glaubhaft geltend, daß, nachdem er eingestiegen war, von dem ebenfalls überfüllten Nachbarabteil Fahrgäste in das Abteil, in das der Kläger eben gelangt war, hinüberdrängten, und dies ihn ganz unwillkürlich veranlaßt habe, um nicht wieder hinausgedrängt zu werden, nach dem Türrahmen zu greifen und sich so festzuhalten. (Mitenzeichen VI, 187/21.)

Literarisches.
 Die **Wohlfahrt** des Völkers an das Weltgebeten. Herausgegeben von Paul Kampffmeyer. Berlin 1922. 3. S. M. Dieb. Nachf. und Buchhandlung Vorwärts.

Verbandsnachrichten.
 Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 61V. Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.
 Wo befindet sich der Müller Julius Gerlach, geb. 14. 4. 60 in Heinersdorf, eingetr. 1. 8. 03 in Hildesheim. Das Mitgliedsbuch ist sofort an die Hauptverwaltung einzufenden.

Genehmigte Lokalbeiträge.
 Schweinfurt 3 Mk. ab 40. Woche; Glad 2 Mk. ab 40. Woche; Karlsruhe 5 Mk. ab 40. Woche; Soltan 2,50 Mk. Bamberg 3 Mk. ab 40. Woche; Glogau 2 Mk.; Görlitz bis 1400 Mk. Einkommen 2 Mk., darüber hinaus 3 Mk. ab 40. Woche; Coblenz 5 Mk.; ab 40. Woche; Zwickau 2 Mk. ab 40. Woche; Gera 4 Mk., ab 40. Woche; Tost i. O.-Schl. 1 Mk.; Oggersheim 2 Mk. ab 40. Woche.

Strasporto
 mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Reichenbach i. Schl. 2 Mk.; Gardelegen 2 Mk.; Passau 2 Mk.; Reichenbach i. Schl. 2 Mk.; Oldenburg 5 Mk.

Eingänge der Hauptkasse
 vom 18. bis 23. September.
 (Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Frehdorf 765,—; Northheim 2300,—; Peine 4500,—; Düsseldorf 20 000,—; Düsseldorf 20 000,—; Dresden 80 000,—; Gera 244,—; Kaiserslautern 17 000,—; Salzgitter 2000,—; Zwickau 15 000,—; Ramslau 10 000,—; Hamburg 56,—; Dresden 20 000,—; Eichenau 10 000,—; Mühlhausen 5000,—; Rostock 12 000,—; Heister 2200,—; Augsburg 9929,— und 9599,—; Gardelegen 2000,—; Heizen 3700,—; Cassel 25 000,—; Homburg 11 000,—; Breslau 100 000,—; Kiel 10 000,—; Fürstenwalde 36,—; Mainz 53 000,—; Donaueschingen 12 000,—; Schwabach 4913,81; Tübingen 2000,—; Dessau 31 000,—; Quedlinburg 7115,—; Hameln 21 363,—; Döbeln 10 000,—; Augsburg 28 076,—; Halle 36,— Mk.

Materialverband.
 (R. = Mitgliedsarten. B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 300 usw.] angegeben.)
 Grünstadt: 400 a 20; Lauterberg i. H.: 1000 a 50, 500 a 46; Reddelsloh: 500 a 46, 300 a 30; Raumburg a. d. S.: 100 a 50, 100 a 30; Wschersleben: 10 R.; Frankfurt a. M.: 1000 a 60; Glauchau: 200 a 28; Signarungen: 200 a 22; Northausen: 200 a 6; Mühlhausen i. Th.: 300 a 46; Delsbich: 300 a 34; Mühlhausen: 35 000 a 44, 15 000 a 30; Signarungen: 100 a 32, 100 a 34, 200 a 36; Frehdorf: 100 a 26; Düsseldorf: 2000 a 70; Donaueschingen: 500 a 40, 200 a 20; Sondershausen: 100 a 42; Elberfeld-Barmen: 2000 a 70, 1000 a 60; Freiburg i. Schl.: 2000 a 20; Augsburg: 3000 a 50, 2000 a 42; Würzburg: 1500 a 48, 1500 a 46; Landskron i. B.: 2000 a 50, 1000 a 48, 1000 a 46; Greiz: 1000 a 50; Steina 5000 a 50, 3000 a 26; Fürstenwalde: 1000 a 50, 500 a 48, 500 a 46, 500 a 44, 500 a 42, 500 a 40; Hagen i. Weiff. 200 a 66, 300 a 40; Hildesheim: 500 a 44; Byritz: 400 a 28, 100 a 30; Soltan: 100 a 32;

Bamberg: 200 a 10; Darmstadt: 20 R., 400 a 40, 300 a 22; Kßen: 200 a 34, 100 a 24; Cassel: 1000 a 60, 1000 a 58, 1000 a 56, 1000 a 54, 1000 a 52, 1000 a 50, 1000 a 48, 1000 a 46, 1000 a 44, 1000 a 42, 1000 a 40, 1000 a 38, 1000 a 36, 1000 a 34, 500 a 26; Wriezen: 100 a 18, 100 a 14; Neuhaldensleben: 500 a 40, 200 a 18; Kronach 10 R., 300 a 42, 300 a 26; Passau: 2000 a 40; Zwickau: 1000 a 52, 1000 a 46, 1000 a 44, 1000 a 32, 1000 a 28, 100 a 8; Neustadt (Dosse): 200 a 12, 100 a 10; Salzwedel: 200 a 20; Magdeburg: 2000 a 50, 1000 a 48, 1000 a 46; Berlin: 5000 a 52; Jena: 300 a 38, 26 a 8. Dranienburg: 200 a 48; Saalfeld (Th.): 500 a 40; Wschersleben: 500 a 24; Stolp i. P.: 20 R.; Detmold: 100 a 68, 100 a 60, 200 a 28; Alstedt i. Th.: 300 a 46, 300 a 40; Cosel: 500 a 52, 500 a 26; Rastenburg: 10 R.; Salzwedel: 100 a 0,50; Hamm: 500 a 40, 500 a 30, 400 a 26, 200 a 20; Reichenbach i. Schl.: 600 a 44, 600 a 42, 600 a 40, 600 a 36, 600 a 32; Glogau: 10 R., 200 a 40, 200 a 32, 100 a 20, 100 a 18; Coblenz: 5000 a 60, 500 a 50; Regensburg: 1000 a 50, 1000 a 48, 1000 a 46, 1000 a 42, 1000 a 40; Halle a. d. S.: 4000 a 46, 3000 a 40; Gumbinnen: 600 a 18; Bielefeld: 2000 a 72, 2000 a 70, 2000 a 68, 2000 a 66, 2000 a 64, 2000 a 62, 2000 a 60, 2000 a 58, 2000 a 56, 2000 a 54, 2000 a 52, 2000 a 50, 2000 a 48, 2000 a 46, 2000 a 44, 2000 a 42; Berlin: 1000 a 48 Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.
 Hofba. Dorf: R. Voigtländer, Hofba, Topmarkt 9. Bezirk Wittenburg und Wopomura. Bezirksleiter W. Thorswirth, per Adr. Fr. Naack, Rostock, Margaretenstr. 30.

Veranstaltungsanzeigen

Zahlstelle Notthalmünster und Umgebung. Feing, Lam, Bittam, Fritzenzell, Baberbach, Gern, Burenbach, Schönau, Wablagging, Fährchen, Egenfelden, Maffing, Griesbach, und Umgebung. Am Sonntag, den 1. Oktober, findet in Fährchen eine allgemeine Versammlung statt für Brauereiarbeiter, Mühlenarbeiter sowie alle in der Lebensmittel-, Getränkeindustrie und gewerbebeschäftigten Arbeiter. Die Versammlung beginnt mittags 1/2 Uhr. Sämtliche Beschäftigten Berufsarbeiter haben zu erscheinen und ihre Mitgliedsbücher zur Kontrolle mitzubringen. Referent Schrembs.

Vom 1. Oktober ab kostet die sechsheftige Monatszeitschrift für Interale jeder Art 18 Mark. Mitglieder zahlen für Gratulationen mindestens 72 Mark, über 6 Zeilen pro Seite 12 Mark mehr, für Todesanzeigen 72 Mark, über 9 Zeilen pro Seite 6 Mark mehr.

Nachruf.
 Am 17. September starb im Alter von 63 Jahren unser Kollege, der Darbeiter **Friedrich Buchmann senior** von der Maschinenfabrik Könnern. Wir werden ihn ein ehrendes Andenken bewahren.
 Ortsverein Könnern.

Nachruf.
 Am 2. September starb unser Kollege, Fahrbierfahrer **Rudolf Scherz** Bagenhofer, Abt. I, nach schwerer Krankheit.
 Ehre seinem Andenken.
 Zahlstelle Berlin.

Nachruf.
 Am 15. September verschied unser langjähriger treuer Kassierer, Kollege **Wilh. Warnholtz** ferner starb der Kollege **Wilh. Minum** Ehre ihrem Andenken.
 Zahlstelle Elmshorn.

Unsern Kollegen **Gustav Noat** und seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
 Fahrpersonal der Schloßbrauerei Chemnitz.

Unsern Kollegen **Adolf Schröder** nebst seiner lieben Frau **Agnes** zu ihrer am 29. September stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Kelzen.

Unsern Kollegen, dem Brauer **Rud. Schild** und seiner lieben Frau herliche Glückwünsche zu ihrer Vermählung.
 Zahlstelle Raumburg a. d. S.

Unsern Kollegen **Johann Ettinger** und seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche.
 Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Passau.

Unsern Kollegen, dem Obermeister **Wilhelm Köpck** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Zahlstelle Fürstenwalde.

Unsern langjährigen Vorsitzenden **Ernst Pechrich** zu seinem 50jährigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Altendurg.

Wasserholzhüte
 Wasserbeutel, wie Abbildung, das Beste, was es gibt, zu billigstem Tagespreis.
 Josef Urban, Cham i. Bayern.

Wasserholzhüte
 aus Millitärleder, Lederblätter, extra stark, Goldsohlen, braun u. schwarz, Gatoischen, Verkauf zu Tagespreisen. Versand durch Nachnahme.
 Hans Feilmeier, München, Ledererstr. 5 II, nächst Hofbräuhaus

Kernledersohlen-Aufklärung! Meinen werthen Kunden zur gefl. Kenntn. daß ich durch die andauernden Preissteigerungen auf dem Ledermarkt nicht mehr in der Lage bin, feste Preise zu machen. Die letzte Lederbörse brachte einen Preisaufschlag von 150.— bis 200.— Mk. per Kilogramm. — Eine feste, stabile Stauhaltung ist dadurch unmöglich geworden. Ich bitte jedoch meine Kunden, mit mir zu bleiben und bei Bedarf meine Preise einzuholen. An 20-Minuten werden jederzeit Muster mit äußerster Preisangabe verhandelt und bitte dann Sammelbestellungen wegen des hohen Portos vornehmen zu wollen. Mit der ergebensten Bitte, mit das bisher geschenkte Vertrauen auch weiterhin zu schenken, grüßt mit vorzüglicher Hochachtung **L. Perl, Lederstanzwerk und Lager, Freising i. Bayern.**

Lungen- und Asthmakranke!

Verzaget nicht! Wer bisher vergeblich hoffte, findet sichere Hilfe!
 Alle, die an Lungenleiden, Lungen- und Brustverschlammung, chron. Asthma, hochgradigem Lungenleiden, Lungenapoplexie, hartnäckiger Bronchitis, chron. Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Nachtschweiß erkrankt sind, heilt der Heilkräuterte „Isroilin“ selbst in den hartnäckigsten Fällen, wie bisher kein gebotener Tee oder Medizin. „Isroilin“ hilft selbst noch da, wo alles versagte. Preis pro Paketchen Mk. 55.—. Tägliche Nachbestellungen, begeisterte Dankschreiben sind der beste Beweis für die wunderbare Wirkung unseres Tees; so schreibt E. W. in P.: „Ihr Tee hat bei mir, nachdem ich alles mögliche für mein Leiden ohne Erfolg angewandt hatte, direkt Wunder gewirkt.“ — Kräuterte „Donalin“ wirkt bei Lungenbluten und Bluthusten ganz hervorragend und stillt das stärkste Bluten in ganz kurzer Zeit. Preis pro Paketchen Mk. 53.—. — Kräuterte „Centarin“ wird bei Lungenentzündungen mit großem Erfolg angewandt und wirkt in staunenerregender kurzer Zeit. Preis pro Paketchen Mk. 57.—. Nachnahme. Porto extra.
 Medizinisches Versandgeschäft Zweibrücken

Wassersucht geschwollene Beine heilt in garantiert einigen Tagen der bewährte „Pollen Tee“. Anschwellungen gehen sofort zurück, Herz wird ruhig und Magendruck verliert sich. Hilft noch da, wo alles versagte. Preis das Paketchen Mk. 55.—. Nachnahme. Porto extra.
 Medizinisches Versandgeschäft Zweibrücken